

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

¹Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. ²Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

I. Allgemeines	1	IV. Eignung	12
II. Konzeptionen und Ziele	6	V. Zuständigkeit, Kosten	16
III. Diskussionen	9		

I. Allgemeines

Die Tagesgruppe (vgl. Krüger u.a. 2001; Lambach/Thurau 1992; Späth 2001) soll für Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen

Struck 359

aus: Frankfurter Kommentar SGB VIII
2013, 7. Aufl.
Hg. Münch/Kreyen/Trenckle

in der Familie und im sozialen Milieu ermöglichen, indem die Familie von der Betreuung und Versorgung des Kindes oder Jugendlichen tagsüber entlastet wird und gleichzeitig durch eine intensive Beratung, Betreuung und Unterstützung der Familie mittelfristig eine Bewältigung der Problemsachen und eine Neuorientierung ermöglicht wird. Die Tagesgruppe ist eine teilstationäre Leistung der Kinder- und Jugendhilfe iS des § 91 Abs. 2.

- 2 Mit der Erziehung in einer Tagesgruppe sollen Angebote des sozialen Lernens, der schulischen Förderung und der unterstützenden Elternarbeit in die Angebotspalette der HzE aufgenommen werden. Tagesgruppen haben sich seit Beginn der 80er Jahre aus ersten Modellversuchen teilstationärer Gruppen von Kinder- und Jugendheimen heraus entwickelt. In den meisten Fällen fand ihre Gründung als Differenzierung oder als Umwandlung eines Heimes statt. Mehr als drei Viertel aller Tagesgruppen sind an ein Heim gebunden. Tagesgruppen werden weit überwiegend von freien Trägern betrieben. Von den Ende 2010 belegten 17.589 Plätzen in Tagesgruppen wurden ca. 15 % von öffentlichen Trägern vorgehalten (Statistisches Bundesamt 2011). Über eine längere Tradition verfügen Tagesgruppen in der Arbeit mit Behinderten (heilpädagogische Tagesstätten) als Leistung der Eingliederungshilfe (§§ 53 ff SGB XII).
- 3 Die Tagesgruppe im Kontext der HzE hebt sich bezüglich der Voraussetzungen (§ 27), der Ziele und der Kostenregelungen (§ 91 Abs. 2 Nr. 2) von der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff) ab. Von Bedeutung sind in diesem Kontext auch die Bestimmungen über Mitwirkung und Hilfeplan (§ 36), Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (§ 37, vgl dort auch Rn 1) und Leistungen zum Unterhalt (§ 39).
- 4 Obschon die Tagesgruppe als ein eigenständiges Angebot in Abgrenzung zu ambulanten und stationären HzE angesehen werden kann, ist sie im SGB VIII eher im Kontext der Hilfen außerhalb des Elternhauses angesiedelt (vgl Späth 2001, 574 f). Dies bezieht sich insbesondere auf die Sicherstellung des notwendigen Unterhalts (Verpflegung) während der Betreuung und die Kostenübernahme durch das JA (§ 39 Abs. 1), die Betriebslaubnis (§ 45) und die damit zusammenhängenden Prüfungs- und Aufsichtsrechte sowie Meldepflichten (§§ 46, 47 iVm § 85 Abs. 2), die Grundsätze der Kostenheranziehung (vgl Rn 16), die Erhebungsmerkmale im Zusammenhang mit der Jugendhilfestatistik (§ 99 Abs. 1) und den Einbezug in die Bestimmungen der §§ 78a-g (Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung).
- 5 Nach den Zahlen der amtlichen Jugendhilfestatistik gab es Ende 2010 insg. 17.589 belegte Plätze in Tagesgruppen. Die Zahl der begonnenen Hilfen lag 2010 bei 8.851. Tagesgruppen werden zu 73 % für männliche Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen. Der Altersschwerpunkt bei Hilfebeginn liegt bei den 9- bis 12-jährigen Kindern. Ca. 28,5 % der Hilfen in einer Tagesgruppe beziehen sich auf junge Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft. In 13 % der Familien dieser jungen Menschen wird nicht vorrangig Deutsch gesprochen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einer Tagesgruppe betrug 2010 21 Monate (Statistisches Bundesamt 2011).

II. Konzeptionen und Ziele

- 6 Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung finden sich sehr unterschiedliche Begrifflichkeiten (zB heilpädagogische, sozialtherapeutische, teilstationäre Gruppenarbeit) und Konzeptionen der Arbeit in Tagesgruppen hinsichtlich pädagogisch-therapeutischer Ausrichtung, Altersgruppen, Betreuungsdauer, Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dennoch lassen sich folgende Grundmerkmale festhalten: Die Gruppen sind in der Regel alters- und geschlechtsgemischt, haben 8 bis 12 Plätze und nehmen schwerpunktmäßig Kinder zwischen 6 und 15 Jahren auf. Zusätzlich gibt es vereinzelt Gruppen für Vorschulkinder und Jugendliche mit meist kleinerer Platzzahl oder auch mitbetreute jüngere Geschwisterkinder. Die Tagesgruppen sind entweder auf dem Heimgelände oder ähnlich wie Außengruppen im Gemeinwesen angesiedelt. Der Betreuungsschlüssel liegt meist zwischen 1 : 3 und 1 : 5. Manche Tagesgruppen verzichten gänzlich auf gruppenübergreifende Dienste, andere werden von zahlreichen Fachdiensten begleitet.
- 7 Die im Gesetz genannten Arbeitsziele umfassen im Wesentlichen:
 - Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit den Kindern (soziales Lernen in der Gruppe) mit dem Ziel ein strukturiertes Lernfeld zu schaffen, in dem (auch durch gemeinsames Spielen, Freizeitangebote im handwerklichen und musischen Bereich, Feste und andere Unternehmungen) soziales Verhalten eingeübt und Integration in die Gruppe gefördert wird;
 - Sozialpädagogische bzw heilpädagogische und/oder therapeutische Einzelförderung;

- Förderung der schulischen Entwicklung, bei der es über die Hausaufgabenhilfe hinaus auch um die Bearbeitung von Schülängsten, Schulverweigerung bzw. misslungene Integration in die schulische Lerngruppe geht;
- Elternarbeit zumeist über Hausbesuche, Elternnachmittage, Gespräche mit einzelnen Elternpaaren. Auch Freizeitaktivitäten mit Eltern und Kindern können in diesem Zusammenhang durchgeführt werden.

Ziele der Arbeit in den Tagesgruppen liegen in der emotionalen Entwicklung und Stabilisierung des Kindes, der Förderung und Begleitung der schulischen Integration und der Verbesserung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Fernziel ist dabei auch, über die Erfolge der Förderung und der flankierenden Elternarbeit die Betreuung in einer Tagesgruppe allmählich durch weniger intensive Betreuungs- und Beratungsangebote, vor allem im Umfeld der Familien und ihrer Kinder, abzulösen.

III. Diskussionen

Bei der Konzeption der Arbeit von Tagesgruppen stellt sich die Frage nach Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen gegenüber der Arbeit im Hort. Hinweise auf Zielsetzungen und Arbeitsansätze können daraus abgeleitet werden, dass die Tagesgruppe ihre Bedeutung wesentlich aus dem Ziel ableitet, fremdunterbringende Maßnahmen zu vermeiden. Gegenüber der Hortarbeit treten somit das Ziel der Betreuung und Erziehung schulpflichtiger Kinder berufstätiger Eltern und die Bewältigung von Schulschwierigkeiten in den Hintergrund (bestenfalls Teilziele).

In der Praxis haben sich unterschiedliche Profile von Tagesgruppen herausgebildet, die von zwei Extremtypen markiert werden.

- Es gibt einen Typus von Einrichtungen, die Züge eines Hortes tragen (zB auch durch längere Öffnungszeiten). Sie sind jedoch personell besser ausgestattet und orientieren sich stärker am Konzept einer Elternarbeit als viele Horte.
- Die andere Ausprägung bilden ausgesprochen intensive, meist zeitlich begrenzte, häufig in eine familientherapeutische Richtung gehende, eher teure Angebotsformen. Dieser Angebotstyp erfüllt dann auch bewusst die Hortfunktionen nicht mehr. Dies schlägt sich u.a. nieder in kürzeren Öffnungszeiten, einer anspruchsvolleren Auswahl von Kindern und den Erwartungen in Bezug auf die (erwartete) Veränderung von Familienstrukturen.

Bei den Tagesgruppen liegt ein Problem darin, dass die Kinder und Jugendlichen in speziellen Gruppen oder gar Einrichtungen zusammengeführt werden (Gefahr der Ausgrenzung) und die Tagesgruppe somit nicht so sehr zur Vermeidung von Fremdunterbringungen führt, als vielmehr Abschiebeprozesse aus dem Hortbereich begünstigt. Zudem werden Kinder und Jugendliche nicht selten aus ihren sozialen Bezügen herausgenommen, da es in den wenigsten Fällen gelingt, sie wohnortnah in Tagesgruppen unterzubringen. Dieser Aspekt kommt insbesondere bei weitflächigen Landkreisen zum Tragen. Ein stark dezentralisiertes Angebot würde aufwändige Transporte entbehrlich machen.

IV. Eignung

Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine Hilfe für Kinder und Jugendliche, die sich in belastenden sozialen, psychosozialen und individuellen Lebenssituationen befinden und deren Entwicklung gefährdet ist und dauerhaft Schaden zu nehmen droht. In Tagesgruppen werden vor allem Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter betreut, deren Eltern/Elternteile bereit sind, das erzieherische Anliegen der Tagesgruppe zu unterstützen, mit den Mitarbeiter/innen der Tagesgruppe zusammenzuarbeiten und auf diesem Wege die eigene Erziehungskompetenz wiederzuerlangen.

Die Tagesgruppe als Angebot der HzE hat ihren Standort zwischen ambulanten/beratenden Hilfen einerseits und Fremdunterbringungen andererseits. Sie soll zur Vermeidung von Fremdunterbringungen beitragen. Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen kann Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie dann substituieren, wenn die Aktivierung materieller und personaler Ressourcen in der Familie unter Mitwirkung der Eltern gelingt. Bei grundsätzlich tragfähigen Beziehungen innerhalb der Familie liegt ein Vorteil der Tagesgruppe darin, dass diese einen weniger starken Eingriff in den privaten Lebensraum der Familie darstellt als zB die SPFH bzw. eine Unterbringung außerhalb der eigenen Familie. Da dieses Angebot von der Organisation einem Hortange-

bot vergleichbar ist, wird es auch von den Betroffenen als weniger stigmatisierend und eingreifend erlebt.

- 14 Hilfe in einer Tagesgruppe wird zu 73 % von männlichen Kindern bzw. Jugendlichen wahrgenommen. Sie wird in 38 % der Fälle von den Eltern angeregt, in knapp 35 % von Sozialen Diensten und in knapp 20 % von Schulen oder Kindertageseinrichtungen. Als Grund für eine solche Hilfe wird am häufigsten die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern benannt, gefolgt von dissozialem Verhalten des jungen Menschen und schulischen Problemen. Ein häufig genannter Hauptgrund sind auch „soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme“ in der Familie und dadurch bedingte Situationen unzureichender Betreuung und Förderung (Statistisches Bundesamt 2011).
- 15 Wenn § 32 gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, dass „die Hilfe auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden“ kann, so wird hiermit eine Betreuungsform aufgeführt, die sich nicht aus der Tradition der Tagesgruppenarbeit ableitet (vgl. dazu auch die Berührungspunkte zur „einfachen“ Tagespflege nach § 23 und zur Vollzeitpflege für „entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche“ nach § 33 S. 2). Hier geht es vielmehr um spezifische Formen der intensiven Einzelförderung in geeigneten Familien, die allerdings nur selten zur Anwendung kommt. 2010 betraf dies nur knapp 500 Fälle (Statistisches Bundesamt 2011).

V. Zuständigkeit, Kosten

- 16 Zuständig für die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots (vgl. § 79) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. §§ 86 ff.). Das Kind oder der Jugendliche und dessen Eltern werden nach §§ 91 ff. zu den Kosten der teilstationären Leistung herangezogen.

Weiterführende Literaturhinweise:

IGfH 2003; Späth 2001.

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

1) Tagesgruppen (32 SGB VIII/KJHG)

Die Tagesgruppe ist eine teilstationäre Form der Betreuung, die sich an Schulkinder, Jugendliche und Familien richtet, die einen erzieherischen Bedarf aufweisen, dem in anderen ambulanten Maßnahmen nicht entsprochen werden kann (einführend zu dieser Form siehe Krüger/Reuter-Spanier/Trede/Wegehaupt-Schlund 2001).



Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in vornehmlich geschlechtergemischten Gruppen mit sechs bis 12 Mitgliedern dient in vielen Fällen der Vermeidung einer stationären Unterbringung. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer emotionalen Basis zwischen Eltern und Kind. Das Kind/der Jugendliche wohnt bei

seiner Familie und besucht in der Regel von Montag bis Freitag nach der Schulzeit bis ca. 18.00 Uhr die Tagesgruppeneinrichtung. Es gibt auch Tagesgruppen für Vorschulkinder und für ältere Jugendliche, in denen die Betreuungszeiten dem entsprechenden zeitlichen Bedarf angepasst werden. Auch die Öffnungszeiten während der Schulferien und an Wochenenden variieren in den Tagesgruppen.

Die Kinder und Jugendlichen werden während der Betreuungszeit in Tagesgruppen mit Essen versorgt. Sie beteiligen sich auch an den üblichen erforderlichen Küchenarbeiten, sie haben Zeit für die Erledigung ihrer Hausaufgaben, für das gemeinsame Spiel und ggf. für die Einzelförderung. Wichtig dabei ist es, dass die Kinder eine Normalisierung des Alltags in eindeutigen Strukturen erfahren. Sie sollen darüber Sicherheit und Stabilität erhalten.

Tagesgruppen sind grundsätzlich nicht zu verwechseln mit einer Ganztagsbetreuung oder einem Hort, weil es in Tagesgruppen nicht primär um die Betreuung und Mittagsversorgung der Schulkinder geht, sondern um die explizite intensive Betreuung und Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher in einem Gruppensetting. Bei einzelnen Kindern oder Jugendlichen können auch zusätzliche psychosoziale Trainings- oder Diagnoseverfahren oder -programme hinzukommen.

Inzwischen gibt es auch Tagesgruppen, die intensiv mit Schulen kooperieren und in den Schulen selbst oder in deren Nähe angesiedelt sind. Gemeinsam mit den Schulen bieten sie z.B. für Kinder, die die Schule verweigern oder dort ein sehr auffälliges Sozialverhalten zeigen oder in den Unterricht nicht integrierbar sind, intensive Arbeit mit den Kindern an. Da in diesem gruppenpädagogischen Setting individuelle Entwicklungsförderung und soziales Lernen in Gruppen ermöglicht werden sollen, werden Tagesgruppen in der Regel mit einer hohen Betreuungsdichte, auch Betreuungsschlüssel genannt, ausgestattet. Karl Späth stellte schon vor einigen Jahren eine große Bandbreite der Betreuungsschlüssel in Tagesgruppen fest. In der Regel liegt dieser zwischen 1:3 und 1:4, d.h. eine sozialpädagogische Fachkraft betreut drei bis vier Kinder bzw. Jugendliche (vgl. Späth 2001, S. 581).

Tagesgruppen zeichnen sich durch besonders qualifiziertes Personal aus – zumeist mit systemischen/familientherapeutischen Zusatzausbildungen. Ihr Auftrag wird darin gesehen, den Kindern und Jugendlichen notwendige Alltagskompetenzen und -strukturen zu vermitteln, Fördermaßnahmen für Gruppen und einzelne Kinder durchzuführen und eine intensive Elternarbeit zu leisten, um gemeinsam mit den Eltern Veränderungen anzuregen, Elternkompetenz zu fördern und die Kinder und Jugendlichen mit der Betreuung in einer Tagesgruppe gut in die Familien zu integrieren. Eltern werden auch durch Elternabende, gemeinsame Feste und gemeinsame Ausflüge angesprochen.

Probleme können sich für Kinder aus ländlichen Regionen ergeben, da sie weiter entfernt liegende Tagesgruppen in Kleinstädten oder Städten besuchen und sie darum nicht in ihrem Lebensumfeld verbleiben können.

2)

I. Zweck der Norm

1. Beschreibung des Hilfeprofils der Tagesgruppenerziehung.

Die Regelung benennt als wesentliche Merkmale dieser familienunterstützenden Hilfeform das soziale Lernen in der Gruppe, die Begleitung der schulischen Förderung und die Elternarbeit. Satz 2 will die alternative Inanspruchnahme geeigneter Formen der Tagespflege sichern. Die Zuordnung dieser Alternative zur Tagesgruppe erscheint jedoch systematisch missglückt (s. unten Rn. 14).

– in dieser Aufl. nicht belegt –

II. Die Tagesgruppe im System der Hilfe zur Erziehung

1. **Neu entwickelte Hilfeform.** Im Gegensatz zur Heimerziehung oder auch zur Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, die eine lange Tradition aufweisen, ist die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe eine neue Form sozialer Arbeit. Tagesgruppen haben erst seit Mitte der 70er Jahre in größerem Maß Verbreitung gefunden, seit Anfang der 80er Jahre ist eine starke Expansion festzustellen.

Die Erziehung in Tagesgruppen wurde **von zwei Hilfesystemen** entwickelt, der klassischen Heimerziehung und der Tagesbetreuung. Der noch teilweise verwandte Begriff „Tagesheimgruppe“ erinnert an die Herkunft der Hilfeform aus der **Heimerziehung**. Auch im RegEntw zum KJHG fand sich noch die Bezeichnung „Tagesgruppe einer Einrichtung“. Tagesgruppenarbeit ist daneben auch im Kontext **spezialisierter Tageseinrichtungen für Kinder** entstanden, insbesondere in heilpädagogische Tagesstätten. Die Entwicklung der Hilfeform ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der unterschiedlichen historischen Anknüpfungspunkte kann man unter einer Tagesgruppe sowohl einen personell und von den sonstigen Ressourcen qualitativ veränderten Hort verstehen, als auch eine sehr intensive, mit Ressourcen und Qualifikation hoch ausgestattete und intensiv familienbezogene Hilfe (Planungsgruppe Petra S. 311).

2. Hilfe zur Erziehung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Förderung. Ein wesentliches Kennzeichen der Hilfeform ist, dass sie an der Schnittstelle zwischen ambulanten und „stationären“ Hilfeformen angesiedelt ist und damit auch die klassische Trennung zwischen diesen beiden Hilfeformen aufhebt. Sie soll die Vorteile stationärer Betreuung, insbesondere ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot pädagogischer und therapeutischer Möglichkeiten, mit den Vorteilen einer ambulanten Hilfe, also der Orientierung an der Lebenswelt des Kindes im familialen Kontext, verbinden.

Die systematische Einordnung der Hilfeform in die Hilfe zur Erziehung läßt zwar weiterhin Tagesgruppenarbeit in den beiden genannten Funktionen zu. Dem Anliegen des Gesetzes, dem Kind oder Jugendlichen sein elterliches Bezugssystem zu erhalten und die elterliche Erziehungskompetenz nachhaltig zu stärken, um damit häufig auch eine drohende Heimweisung zu vermeiden, wird die personell und materiell besser ausgestattete, zielgerichteter und familienorientierter arbeitende Variante der Tagesgruppenarbeit eher gerecht als die Form des heilpädagogischen Hortes (Planungsgruppe Petra S. 311 f.; Krebs-Krüger UJ 1993, 153).

3. Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie als Ziel. Mit diesem gesetzlich formulierten Auftrag kommt zum Ausdruck, dass Sinn und Zweck der Hilfe nicht aus sich selbst heraus begründet werden, sondern sie (vor allem) dazu dienen soll, eine Fremdplatzierung (insbesondere in Heimen) zu vermeiden.

In der Praxis wird die Hilfe aber auch als **Überbrückung im Nachgang zu einer Fremdplatzierung** (Heim, Pflegefamilie, Psychiatrie) eingesetzt. In diesem Fall sichert sie nicht den Verbleib in der Familie, sondern ermöglicht die Reintegration des Kindes oder Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie.

Erziehung in einer Tagesgruppe kommt als angemessene Hilfeform insbesondere für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Betracht, die in einer belastenden, sich auf ihr Sozialverhalten negativ auswirkenden Lebenssituation sind, deren Eltern zur Mitwirkung bereit sind und deren Familiensystem über ein hinreichend tragfähiges Beziehungsgefüge verfügt.

4. Einbeziehung in die Neuordnung der Entgeltfinanzierung. Die Erziehung in einer Tagesgruppe gehört zu den Leistungsarten, auf die die Regelungen über die Entgeltfinanzierung Anwendung finden (§ 78a Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a). Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 Abs. 2 Satz 2) sowie Übernahme des Leistungsentgelts sind grundsätzlich auf solche Einrichtungen begrenzt, mit denen Verträge nach § 78b Abs. 1 abgeschlossen worden sind.

III. Die einzelnen Hilfemerkmale

1. Soziales Lernen in der Gruppe. Mit stärkerer Intensität als bei der sozialen Gruppenarbeit (§ 29) werden gruppenpädagogische Konzepte eingesetzt. Gruppenpädagogik und einzelfallbezogene Vorgehensweisen müssen jedoch auf einander abgestimmt werden. Die Gruppe bildet ein Regulativ gegenüber abweichenden und störenden Verhaltensweisen. Daneben bildet die Einzelfallorientierung einen zentralen Bestandteil der Arbeit. Sie schließt nach Bedarf auch therapeutische Angebote ein.

2. Begleitung der schulischen Förderung. Die Bewältigung von schulischen Problemen spielt eine zentrale Rolle in der Tagesgruppenbetreuung. Dabei handelt es sich jedoch nicht nur um Lernprobleme und kognitive Defizite, sondern auch um das schulische Sozialverhalten. Die **Hausaufgabenbetreuung** ist daher ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

3. Elternarbeit. Im Gegensatz zu den anderen Hilfearten erscheint die Elternarbeit in § 32 bereits bei der Beschreibung des Hilfeprofils. Die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen jeden Abend in ihre Familien zurückkehren, stellt nicht nur Anforderungen an die Stabilität der Familie, sondern zwingt die Fachkräfte auch, die Familie in hohem Maße in die Arbeit der Tagesgruppe einzubeziehen.

Elternarbeit geschieht dabei in **unterschiedlichen Formen und Methoden**, zu denen neben informellen und systematischen Gesprächen mit den Eltern Freizeitaktivitäten, Elternabende, Hospitationen der Eltern in den Gruppen und familientherapeutische Methoden gehören.

Die Verpflichtung zur Zusammenarbeit ergibt sich darüber hinaus auch aus § 37, der auch auf § 32 verweist. Allerdings stellen sich bei der Tagesgruppe die dort aufgezeigten Alternativen, nämlich Rückkehr in die Familie oder Verbleib in der außerfamilialen Betreuungsform im Allgemeinen nicht. Die Prüfung einer Rückkehrmöglichkeit kommt nur in den seltenen Fällen in Betracht, in denen die Erziehung in einer Tagesgruppe im Anschluss an eine (vollstationäre) Heimerziehung eingesetzt wird und die Frage der endgültigen Rückkehr in die Herkunftsfamilie noch nicht entschieden ist.

- 3) van Santen, E./Mamier, J./Pluto, L./Seckinger, M./Zink, G. (2003): Kinder- und Jugendhilfe in Bewegung - Aktion oder Reaktion? Eine empirische Analyse. München: Verlag DJI.
- 4) Späth, K. (2001): Tagesgruppen. In: Birtsch, V./Münstermann, K./Tiede, W. (Hg.): Handbuch Erziehungshilfen, Münster: Votum, S. 572-598.

Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab,
Stephan Hiller (Hg.)

Handbuch der Hilfen zur Erziehung



TS

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Alle Rechte vorbehalten

© 2014, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Herstellung: Franz X. Stückle, Druck und Verlag, Ettenheim

ISBN: 978-3-7841-2121-5

ISBN eBook: 978-3-7841-2493-3

LAMBERTUS

1 0767 936 7 946

§ 32 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe

Georg Geißler

Beschreibung, fachliche Empfehlungen und gesetzliche Grundlagen

Tagesgruppen werden als Hilfe zur Erziehung gerne gewählt. Der Name hat wie seine in Bayern synonym verwendete Bezeichnung „Heilpädagogische Tagesstätte“ eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Eltern, die sich für diese Hilfeform entscheiden, müssen in der Regel keine Stigmatisierung befürchten oder sich gegenüber Verwandtschaft und Freunden rechtfertigen. Andererseits sind die hohen Erwartungen an ihre Mitarbeit und Kooperation und die Verbindlichkeit in der Anwesenheit ihrer Kinder für viele noch ungewohnt.

Die „Fachlichen Empfehlungen“ des Bayerischen Landesjugendamtes vom Oktober 2011 ordnen die Erziehung in einer Tagesgruppe als Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 i. V. m. 32 SGB VIII ein:

„Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII sind ein Angebot teilstationärer, institutioneller Erziehung, das Erziehung in der Familie nicht ersetzt, sondern erhält, entlastet, ergänzt und fördert. Die Erziehung in einer Tagesgruppe unterstützt die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie und sichert dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie. Die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte der Tagesgruppe mit Elternhaus und Schule ist konstitutiv für diese Hilfeart.

Methodisch vereinigt die Hilfe Handlungsstrategien der Gruppenpädagogik mit pädagogischtherapeutischen Individualleistungen sowie Elementen eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns. Die Situation der Tagesgruppen stellt sich im ländlichen und städtischen Bereich unterschiedlich dar. Besonders in den Flächenlandkreisen lassen sich aufgrund des geringeren Bedarfs und der weiten Wege unterschiedliche institutionelle Hilfeformen nach § 32 SGB VIII nur schwer verwirklichen. Deshalb ist es dort nötig, pragmatische und integrative Lösungen zu finden. Im städtischen Bereich ist eine weiter gehende bedarfsbezogene Differenzierung der Angebotsstruktur möglich“ (BLJA 2011).

Von der Kindertagesbetreuung nach den §§ 22ff. SGB VIII (etwa in Kindergärten oder Horten) unterscheidet sich die Erziehung in einer Tagesgruppe durch die bedarfsnotwendige Leistung familienergänzender Erziehungshilfe(n).

Erziehung in einer Tagesgruppe kann grundsätzlich in drei unterschiedlichen Formen realisiert werden: durch Integration in Kindertageseinrichtungen,

Tagesgruppen (§ 32 Satz 1 SGB VIII) und Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII).

Bei der Integration in Kindertageseinrichtungen werden der jeweilige heilpädagogische Förderbedarf für das Kind und die erforderlichen Maßnahmen in der Arbeit mit der Familie im Hilfeplan individuell festgelegt und durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte realisiert.

Familienpflege soll dann zum Einsatz kommen, wenn ein Kind mit dem Lernen in einer Gruppe überfordert ist und dennoch eine zeitweise Veränderung seines erzieherischen Umfeldes benötigt (vgl. dazu auch BLJA 2011).

„In einer Tagesgruppe werden Kinder oder (in Ausnahmefällen) Jugendliche aufgenommen, die in der deutlich größeren Gruppe (bis zu 25 Kinder) einer Kindertageseinrichtung überfordert wären und die zusätzlich zur Pädagogik in der kleineren Gruppe eine regelmäßige zeit- und zielgerichtete Einzelförderung benötigen. Durch kontinuierliche Beratungskontakte und/oder andere geeignete Unterstützungsangebote sollen die nötigen Lernschritte zur Erweiterung und Veränderung des elterlichen Erziehungsverhaltens bewirkt werden.

Was die Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen betrifft, steht zunächst das Medium der Gruppe im Vordergrund. Soziales Lernen findet vor allem in der Gruppe der Gleichaltrigen statt. Die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen und -störungen, die in der Gruppe nicht ausreichend bearbeitet werden können, sind Gegenstand ergänzender und vertiefender pädagogisch-therapeutischer Einzelbehandlung.

Die Begleitung schulischer Förderung besteht vor allem in einer strukturierten, zielgerichteten und intensiven Unterstützung beim Lernen und bei der Bewältigung schulischer Anforderungen. Die Zusammenarbeit und das abgestimmte Handeln der Fachkräfte der Tagesgruppe mit den Eltern und den Lehrkräften der Schule sind wesentlich für den Erfolg der Maßnahme“ (BLJA 2011, Hillmeier, H. u. Rösler, S. 2009).

Die Gruppengrößen variieren, scheinen sich jedoch im Kernbereich auf sechs bis acht Kinder pro Gruppe zu entwickeln. Dabei werden zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe und zusätzliche gruppenübergreifende Fachkräfte für notwendig erachtet (vgl. BLJA 2011).

Als Handlungsmaximen und Qualitätsmerkmale der (teilstationären) Erziehungshilfe werden Wertschätzung, Beteiligung, Kooperation, Kommunikation, Verlässlichkeit, Transparenz, Reflexion, Individualisierung, Lebensweltorientierung gefordert und inhaltlich näher erläutert (siehe auch BLJA 2011).

Die Zusammenarbeit mit der Familie und der Schule, das soziale Lernen in der Gruppe, die Geschlechtersensibilität, Aspekte kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie besondere Aspekte von Tagesgruppen für Jugendliche sind wesentliche Eckpunkte der pädagogischen Arbeit.

„Die Tagesgruppe ist ein orientierender Bezugsrahmen, der Zugehörigkeit vermittelt und in dem individuelle, aber auch sozial orientierte Handlungsweisen erprobt und eingeübt werden können. Die Tagesgruppe arrangiert für das Mädchen oder den Jungen einen schützenden, anregenden und reflektierenden Kontext, der korrigierende und erweiternde Erfahrungen ermöglicht. Die Gruppe schafft so ein Handlungsfeld, in dem soziale Kompetenzen (wie z.B. Frustrationstoleranz, Durchsetzungsfähigkeit, eine realistische Selbsteinschätzung und Fairness im Umgang mit anderen) erlernt werden.

Damit die Gruppe als pädagogisches Medium Wirkung entfalten kann, müssen zeitliche, räumliche und personelle Mindestvoraussetzungen geschaffen werden. Nur dadurch kann die erforderliche Kontinuität hergestellt werden. Der Flexibilisierung dieser Hilfeart, insbesondere was die Mehrfachbelegung von Plätzen angeht, sind Grenzen gesetzt“ (BLJA 2011).

Die „Fachlichen Empfehlungen zur Erziehung in Tagesgruppen“ des BLJA sind die derzeit umfassendste und detaillierteste Beschreibung des gesetzlichen Auftrages entsprechender Einrichtungen und dessen konkrete Umsetzung in Organisationsformen, personeller Ausstattung und Arbeitsweisen. Sie wurden unter Beteiligung der kommunalen Jugendämter, der Heimaufsichten und der Leistungsträger im Zeitraum von 2001 bis 2011 (Hillmeier, H. u. Rösler, S. 2009) erstellt und befinden sich aktuell in einer fünfjährigen Erprobungsphase, deren Evaluation wissenschaftlich begleitet wird. Für die Weiterentwicklung der Hilfeart „Tagesgruppen“ bedeutet dies einen Meilenstein, wurden bisher strukturelle und inhaltliche Entscheidungen doch eher auf der Grundlage fiskalischer und gesellschaftspolitischer Stimmungen getroffen.

Gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Tagesgruppen

Seit der Einführung des KJHG 1990/1991 haben sich die pro Jahr bundesweit gewährten teilstationären Hilfen laut Statistischem Bundesamt mehr als verdoppelt (von 7.747 Hilfen im Jahr 1991 auf 17.327 Hilfen im Jahr 2011). Dieser ansteigende Bedarf nach Hilfe zur Erziehung beschränkt sich nicht auf die Tagesgruppen. Auch die Vollzeitpflege in einer anderen Familie – 48.017 (1991), 61.894 (2011) – und die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung – 865 (1991), 3.477 (2011) – werden deutlich mehr in Anspruch genommen. Lediglich die Heimerziehung (und sonstige betreute Wohnformen) – 68.190 (1991), 65.367 (2011) – haben etwas abgenommen. N. Beck (2013) stellt einen Trend zu niederschweligen Hilfen fest.

Ein wesentlicher Hauptgrund für den ansteigenden Bedarf an Erziehungshilfe bei einem gleichzeitigen Rückgang der Kinderanzahl insgesamt dürften gesellschaftliche Entwicklungen und damit einhergehende ungünstige Einflüsse auf die Entwicklung des kindlichen Organismus und die familiäre Erziehungssi-

tuation sein. So sind der extreme Mangel an Bewegung, die verbreitete Deprivation an entwicklungsrelevanten Umweltreizen in Kombination mit einer zunehmenden Belastung durch Lärm, Luftverschmutzung und eine ungünstige Ernährung ebenso zu beachten wie der gestiegene Erwartungsdruck an Kleinfamilien. Insbesondere Alleinerziehende sind zusätzlich häufig finanziell in einer schwierigen Situation.

Die ebenfalls stark anwachsende Nachfrage bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und die vermehrten Aufenthalte in Kliniken und Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden die Notwendigkeit teilstationärer Erziehungshilfen auch künftig eher bestätigen. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich ein Großteil der in den Tagesgruppen aufgenommenen Kinder gleichzeitig in kinderpsychiatrischer Behandlung.

Die Kinder in Tagesgruppen sind auch Schulkinder. Ein Großteil von ihnen besucht eine Förderschule. Die aktuelle Forderung nach Inklusion stellt das bisherige Konzept der Förderschulen zumindest infrage und verlangt die gemeinsame Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit den Kindern, die diesen Bedarf nicht haben. Diese enorme Herausforderung für die Schulen wird sich auch auf die Kooperation mit den Tagesgruppen auswirken und kann zu einer wachsenden Nachfrage nach dieser Hilfe führen.

Zur Wirksamkeit von Tagesgruppen und deren Perspektiven

Die großen Hoffnungen auf eine starke und nachhaltige Einflussmöglichkeit auf kindliche Entwicklungen und Familiensysteme durch Kleingruppen, in denen sich die ErzieherInnen und SozialpädagogInnen intensiver um jedes Kind kümmern und es individuell fördern können, und durch eine möglichst intensive Elternarbeit mit Unterstützung von Familientherapie wichen einer gewissen Ernüchterung (vgl. dazu Schmidt, M. et. al. 2002 [JES]).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Forschungsstand zur Indikation, Prozessqualität und Effektivität von Tagesgruppen noch nicht ausreichend, um daraus empirisch begründete Ansätze abzuleiten. Die „Sozialpädagogischen Diagnosetabellen“ (BLJA) werden bei systematischer Anwendung mittel- und längerfristig wichtige Grundlagen für eine verbesserte Indikationsstellung liefern.

In den letzten Jahren wurden einige Untersuchungen zur Wirksamkeit von Tagesgruppen (Geissler, G. 2004, Macsenaere, M. u. Geissler, G. 2009, Rücker, S. 2010) vorgelegt, die zumindest einige empirisch begründete Thesen hervorgebracht haben:

1. Je frühzeitiger eine indizierte Hilfe in einer Tagesgruppe in Anspruch genommen wird, desto höher sind die zu erwartenden Effekte.

2. Die Art und Weise der Betreuung, die Gestaltung des Tagesablaufs, die Gestaltung der heilpädagogischen Beziehungen und die Qualität der Interventionen sind entscheidender als der zeitliche Umfang der Betreuung pro Woche.
3. Eine ressourcenorientierte Pädagogik, eine heilpädagogische Konzeption und die hilfebegleitende Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Interventionen haben einen maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der Hilfe.
4. Die gelungene Kooperation des Kindes mit seinen Haupt Bezugspersonen und der Familie mit der Einrichtung führen zu einer planmäßigen Beendigung der Hilfe und sind die wichtigste Voraussetzung für deren Erfolg.
5. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Hilfedauer und dem Erfolg. Eine Mindestdauer von 24 Monaten erscheint dabei sinnvoll. Meist zeichnen sich erst danach nachhaltige Erfolge ab.

Wir können davon ausgehen, dass der Bedarf nach Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe auf einem hohen Niveau bestehen bleibt beziehungsweise noch ansteigen wird.

Die psychische Belastung der betroffenen Kinder ist vergleichsweise höher als bei den stationär betreuten Kindern (Schmid et. al. 2006). In der Kooperation mit den Familien stellen sich den Fachkräften der Einrichtungen besondere Herausforderungen. Tagesgruppen werden sich mehr denn je offen für unterschiedliche Werthaltungen und Lebenskonzepte erweisen müssen. Dabei sind die Wertschätzung und Anerkennung der elterlichen Erziehungsleistung wichtiger als hohe Ansprüche an deren Veränderung.

Ambitionierte fachliche Empfehlungen wie die des Bayerischen Landesjugendamtes erscheinen der Herausforderung angemessen. Damit sie in der Praxis Anwendung finden können, müssen die personellen Ressourcen der Einrichtungen allerdings angepasst werden.

Literatur

- Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) (Hg.) (2011): Fachliche Empfehlungen zur Erziehung in Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII. München
- Beck, N. (2013): Kinder und Jugendliche in Therapeutischen Gruppen. In: Hornfeldt, H. G. & Gahleitner, S. B.: Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf. Beispiele und Lösungswege für Kooperation. Weinheim, 115–132ff.
- Geißler, G. (2005): Wie wirksam sind Heilpädagogische Tagesstätten? Pädagogischer Rundbrief, 55, 3–16.
- Geißler, G. (2010): Was macht Tagesgruppen erfolgreich? In: Macsenaere, M./Hiller, S. & Fischer, K.: Outcome in der Jugendhilfe. Freiburg im Breisgau
- Hillmeier, H./Rösler, S. (2009): „Auf dem langen Weg . . .“. Unveröffentlichter Vortrag auf der Fachtagung „Elternarbeit in Heilpädagogischen Tagesstätten“. Würzburg

- Macsenaere, M./Geißler, G. (2009): Heilpädagogische Tagesstätten in Bayern – ein erfolgreiches Modell für die Jugendhilfe? In: Verhaltenstherapie mit Kindern & Jugendlichen 5 (1), 37–46
- Rücker, S./Petermann, U./Büttner, P./Petermann, F. (2009): Zur Wirksamkeit ambulanter und teilstationärer Jugendhilfemaßnahmen. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 37 (6), 551–558
- Schmidt, M./Nützel, J./Fegert, J./Goldbeck, L. (2006): Wie unterscheiden sich Kinder aus Tagesgruppen von Kindern aus der stationären Jugendhilfe? In: Praxis Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 55, 544–558
- Schmidt, M.H./Schneider, K./Hohm, E./Pickartz, A./Macsenaere, M./Petermann, F./Flosdorf, P./Hözl, H./Knab, E. (2003): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart